



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom **12.09.2012**

Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Beratungsverlauf:

RH Reetz bemängelt die teilweise erheblichen Veränderungen im Nachtragsplan 2012, die seines Erachtens genauer hätten geplant werden können.

Hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2012 bzw. 2013 fragt bgl. Mitglied Fäcke an, wie die ohne Kenntnis der finanziellen Gesamtsituation des Haushaltes im Fachausschuss beschlossenen Maßnahmen vom Finanzausschuss zu behandeln sind.

Die Verwaltung hebt hervor, dass in der Vergangenheit von den Fachausschüssen, gerade in Unkenntnis der finanziellen Gesamtsituation, eher eine Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss ausgesprochen wurde.

RF Clauß betont, dass die letztendliche Entscheidung vom Finanzausschuss zu treffen ist.

Weitere Rückfragen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 werden von den Anwesenden nicht gestellt.

Folgende Änderungen zu dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2012 werden den Mitgliedern des Finanzausschusses mündlich bekanntgegeben:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>neuer Ansatz</u>	<u>Veränderung</u>
2.631300.350000	Erschließungsbeiträge Baugebiet „Tornesch am See“	150.000 €	+150.000 €
2.910000.378800	Kredite von übrigen Bereichen	4.609.400 €	-150.000 €

Nach abschließender Diskussion wird der TOP durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit folgenden Inhalten:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €
die Ausgaben von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €
die Ausgaben von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €

festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	4.680.200 € auf	4.609.400 €
---	-----------------	-------------

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	1.319.100 € auf	1.556.100 €
--	-----------------	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert auf 16.000.000 €.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 97,13 auf 98,78

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen